

BO

FRI. 13.5.24

16.01.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Wahlauschreiben für die Wiederholung von bestimmten Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seite 3 - 5

2. Wahlbekanntmachung (Wahlwiederholung) gemäß §§ 18, 43 der Wahlordnung

Seite 6 - 7

**Der WAHLVORSTAND für die Wahlen
zu den Organen und Gremien der
Hochschule Bochum**

An die
Mitglieder
der Hochschule Bochum

W A H L A U S S C H R E I B E N

**für die Wiederholung von bestimmten Wahlen zu den Organen und Gremien
der Hochschule Bochum**

Für die mit dem Wahlaussschreiben vom 29.10.2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1333) und mit der Wahlbekanntmachung vom 17.12.2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1343) eingeleiteten bzw. angekündigten Wahlen zu den Gremien und Organen der Hochschule Bochum ist das Ergebnis der Wahl gemäß § 29 Abs. 4 der Wahlordnung teilweise für ungültig zu erklären, da wesentliche Bestimmungen über die Wählbarkeit einzelner Personen verletzt worden sind.

Der Wahlvorstand leitet daher eine Wiederholung der Wahl zum Senat ausschließlich für die Statusgruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik ausschließlich für die Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ein (§ 27 Abs. 2 S. 1 Wahlordnung) und erlässt dazu dieses Wahlaussschreiben.

Inhalt:

1. Wahlwiederholung
2. Wahlvorschlag
3. Wahlhandlung
4. Stimmabgabe
5. Feststellung des Wahlergebnisses

1. Wahlwiederholung

Bei den Wahlen zum Senat ([hier](#): Statusgruppen *Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer* und *Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*) kam es bei den in der Zeit vom 12.01.2025, 8:00 Uhr, bis zum 15.01.2026, 23:00 Uhr, durchgeführten Wahlen zu folgender Panne:

- Von den für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer jeweils zwei zur Wahl vorgeschlagenen Personen auf den Wahlvorschlagslisten Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 wurden auf dem elektronischen Stimmzettel nur eine Person angezeigt. Somit waren für diese Wahl insgesamt drei Personen nicht wählbar.
- Von den für die Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Wahl vorgeschlagenen zwei Personen auf der Wahlvorschlagsliste Nr. 3 wurde auf dem elektronischen Stimmzettel nur eine Person angezeigt, so dass die zweite zur Wahl vorgeschlagene Person nicht wählbar war.

Bei den Wahlen zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik ([hier](#): Statusgruppe *Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer*) kam es bei den in der Zeit vom 12.01.2025, 8:00 Uhr, bis zum 15.01.2026, 23:00 Uhr, durchgeführten Wahlen zu folgender Panne:

- Von den für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zur Wahl vorgeschlagenen fünf Personen auf der Wahlvorschlagsliste Nr. 2 wurde auf dem elektronischen Stimmzettel nur vier Personen angezeigt, so dass die fünfte zur Wahl vorgeschlagene Person nicht wählbar war.

2. Wahlvorschlag

Da es sich um eine Wahlwiederholung handelt, werden die dem Wahlvorstand bzw. dem Wahlbüro bis zum Ende der Einrichtungsfrist (24.11.2025) zugegangenen Wahlvorschläge für die Wahl berücksichtigt. Diese sind in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1342 veröffentlicht. Eine Einreichung neuer Wahlvorschläge ist insofern weder erforderlich noch möglich.

3. Wahlhandlung

Für die Wahlwiederholung ist abermals eine Stimmabgabe in Form einer Online-Wahl vorgesehen.

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme online abzugeben, können auf eine Präsenzwahl (mit elektronischer Stimmabgabe) ausweichen. Dazu stehen am Sitz der Hochschule in Bochum sowohl in den Fachbibliotheken Technik und Wirtschaft als auch in der Bibliothek am Gesundheitscampus sowie am Standort Velbert/Heiligenhaus in der dortigen Bibliothek stationäre Rechner mit Zugang zum Online-Wahlportal bereit. Diese sind - vorbehaltlich der jeweiligen Öffnungszeit - in demselben Zeitraum wie für die Online-Wahl zugänglich.

4. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für die zu wiederholenden Wahlen findet statt vom

19. Januar 2026, 8:00 Uhr bis 22. Januar 2026, 23:00 Uhr.

Das Online-Wahlportal ist im Internet/Intranet der Hochschule Bochum unter der URL <https://www.hochschule-bochum.de/online-wahl> erreichbar.

5. Feststellung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Festlegung der Sitzverteilung für die von der Wahlwiederholung betroffenen Gremien finden statt am

23. Januar 2026,
um 8:00 Uhr, Raum F 1-23,
Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum.

Der Wahlvorstand

gez. *Seipel*

Prof. Dr.-Ing. Sebastian Seipel
Vorsitzender

gez. *Krimmler*

Michael Krimmer
Stellv. Vorsitzender

**WAHLVORSTAND
für die Wahlen zu den Organen und
Gremien der
HOCHSCHULE BOCHUM**

Bochum, 16.01.2026

An die
Mitglieder
der Hochschule Bochum

W A H L B E K A N N T M A C H U N G

gemäß §§ 18, 43 der Wahlordnung

Unter Bezugnahme auf das Wahlaussschreiben des Wahlvorstands vom 16.01.2026 für die teilweise Wiederholung der Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum werden hiermit alle Wahlberechtigten der Statusgruppen der *Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer* und der *Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* (§ 4 der Wahlordnung) zur Stimmabgabe für die Wahl der Mitglieder des Senats und die Wahlberechtigten der Statusgruppe der *Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer*, die dem Fachbereich Elektrotechnik und Informatik angehören, zudem zur Stimmabgabe für die Wahl der Mitglieder des Fachbereichsrats aufgefordert.

1. Ort und Zeit der Stimmabgabe

1. Online-Wahl:

Wahltag und Wahlzeit: **Montag, 19.01.2026, 8:00 Uhr –
Donnerstag, 22.01.2026, 23:00 Uhr**

Wahlort: Die Stimmabgabe findet in elektronischer Form statt und ist insoweit ortsbundsen.

2. alternativ: Präsenzwahl (mit elektronischer Stimmabgabe):

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme online abzugeben, können auf eine Präsenzwahl (mit elektronischer Stimmabgabe) ausweichen. Dazu stehen am Sitz der **Hochschule in Bochum in der Fachbibliothek Technik, in der Fachbibliothek Wirtschaft und in der Bibliothek am Gesundheitscampus sowie am Standort Velbert/Heiligenhaus in der dortigen Bibliothek** stationäre Rechner mit Zugang zum Online-Wahlportal bereit.

Diese sind - vorbehaltlich der jeweiligen Öffnungszeit - in demselben Zeitraum wie für die Online-Wahl angegeben zugänglich.

2. Regelungen für die Stimmabgabe bei Online-Wahlen (§ 43 Wahlordnung)

Das Wahlrecht wird durch die Abgabe von im Online-Wahlportal in elektronischer Form abgebildeten Stimmzetteln, die in einer elektronischen Wahlurne abgelegt werden, ausgeübt. Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel ggf. unterschiedlich farbig gestaltet angezeigt.

Die Wahl (Zugang zum Online-Wahlportal) erfordert eine vorherige Authentifizierung der Wählerin oder des Wählers, für die folgende Daten erforderlich sind:

- Benutzerinnen- bzw. Benutzername
- persönliches Kennwort

Auf den Stimmzetteln ist angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber jeweils gewählt werden können. Die Wahl erfolgt durch Kennzeichnung auf dem Stimmzettel an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle.

Die wahlberechtigte Person ist berechtigt, ihre Eingabe bis zur endgültigen Stimmabgabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Das Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die wählende Person möglich; die Übermittlung ist so gestaltet, dass sie am Bildschirm erkennbar ist. Mit dem Hinweis über die erfolgte Stimmabgabe ist die Stimme abgegeben.

Das Wahlsystem ermöglicht die bewusste Abgabe ungültiger Stimmen.

3. Wahlsysteme (§§ 17 und 20 Wahlordnung)

Die Wahlen werden entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Der Wahlvorstand legt das Wahlsystem entsprechend der jeweils vorliegenden Wahlvorschläge (siehe Abschnitt 4) fest.

1. Die personalisierte Verhältniswahl (Kombination aus Listen- und Personenwahl) wird aufgrund lose verbundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Bei der personalisierten Verhältniswahl haben die Wahlberechtigten für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
2. Mehrheitswahl (reine Personenwahl) wird durchgeführt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei Mehrheitswahl haben die Wahlberechtigten je Wahl so viele Stimmen, wie Plätze zu besetzen sind.

4. Zugelassene Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind aus der separat veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich. Sie können in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1342 der Hochschule Bochum eingesehen werden.

Für den Wahlvorstand:

Für das Wahlbüro:

gez. *Seipel*

gez. *Spreen*

Prof. Dr.-Ing. Sebastian Seipel
(Vorsitzender)

Martin Spreen, LL.M.